

Anlage 1
(zu §§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 2)

Rahmenausbildungsplan
Fachrichtung: Landespflege

Ausbildungs- Abschnitt	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
I a	1 (1 – 2)*	Ausbildungsbehörde	Einführung in die Ausbildung sowie die Verwaltung, die Aufgaben und die Organisation der Fachverwaltungen.
I b	32 (29 – 35)*	- untere Verwaltungsbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege (mind. 16 Wochen) - Kommunalverwaltung (mind. 8 Wochen) - Planungs-, Kommunal- oder Regionalverband (max. 4 Wochen)	Praktische, fachspezifische Ausbildung im Schwerpunkt Naturschutz und Landschaftspflege; Grundzüge der Verwaltungspraxis und selbstständige Mitarbeit und Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Erlasse und Richtlinien; Vertiefende Anwendung des technischen und naturwissenschaftlichen Wissens in den einzelnen Aufgabenfeldern sowie der in den Lehrgängen vermittelten Kenntnisse; Ausweisung von Schutzgebieten und -objekten; Planung und Entwurf in der Landschafts-, Grünordnungs-, Biotop- und Objektplanung; Biotop- und Grünflächenpflege; Artenschutz; Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleit- und Fachplanung sowie bei sonstigen Vorhaben; Förderprogramme; Prüfung von Anträgen; Verfassen von Entwürfen für Genehmigungen, Anordnungen, Bescheide, Stellungnahmen und allgemeinen Schriftverkehr; Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen; Abwicklung von Aufträgen; Finanzkontrolle; Abrechnung; Liegenschaftswesen; Verkehrssicherungspflichten; Einsatz und Anwendung von ADV; Zusammenwirken mit Beiräten, Naturschutzverbänden, Naturschutzbeauftragten, Landschaftswarten sowie politischen Entscheidungsgremien; Personal-, Haushalts- und Rechnungswesen; Geschäftsbetrieb und Bürotechnik; Arbeitsplanung, Ablauforganisation, Personaleinsatz;

Ausbildungs- Abschnitt	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
noch I b			Personalführung; Beurteilungen; Personalentwicklung; Öffentlichkeitsarbeit; Teilnahme an Ausschusssitzungen, Scoping- und Anhörungsterminen, Abstimmungsgesprächen;
II	14 (13 – 15)*	Fachverwaltungen insbesondere - LÖBF (mind. 6 Wochen) - Verwaltung für Wasser und Abfall - Verwaltung für Landwirtschaft und Verwaltung für Agrarordnung - untere Forstbehörden - Straßenbau	Kennenlernen der relevanten Aufgaben, Organisation, Instrumente und Rechtsgrundlagen sowie der Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung und der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei Fachplanungen; Bei der LÖBF insbesondere: Beratungsaufgaben gegenüber den Behörden und Stellen des Landes, der Kommunen; fachtechnische Betreuung der Naturschutz-/Landschaftsbehörden; Projektgruppenarbeit; Kennenlernen der Erstellung von Gutachten, der Erarbeitung von Stellungnahmen gegenüber Aufsichtsbehörden und Gerichten, der Bewertung von Umweltverträglichkeitsstudien und Fachplanungen; Teilnahme an Messungen, Untersuchungen, Probenahmen;
III a	13 (12 – 14)*	Bezirksregierung und/oder MUNLV	Praktische Ausbildung Organisation und Aufgaben der staatlichen Mittelinstanz als Bündelungsbehörde; In Vertiefung der Abschnitte I und II: Fachspezifische Ausbildung und selbstständige Mitarbeit unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften, Erlasse und Richtlinien; Umweltverträglichkeitsprüfungen; Fördermittel; Vollzug der fachlichen Rechtsvorschriften durch Rechtssetzungsverfahren, Bewilligungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Planfeststellungen, Bescheide, Beschlüsse, insbes. in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Regional- und Gebietsentwicklungsplanung, der Bauleitplanung und den angrenzenden Fachgebieten;
III b	6		Häusliche Prüfungsarbeit
	10	Management und Personalführung, Lehrgang und ggf. Erweiterung von I und III	Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung; Management, Mitarbeiterführung, Planung, Entscheidung; Rhetorik, Gesprächsführung; Psychologie;

Ausbildungs- Abschnitt	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
	12	sonstige Grundlagenlehrgänge/Seminare/Arbeitsgemeinschaften/Exkursionen	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen Allgemeine fachübergreifende Zielsetzungen und Strategien zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - Ziele und Notwendigkeit des Umweltschutzes, - Umweltschutz als planerische und ordnungsrechtliche Aufgabe, - Vorsorge-, Verursacher-, Kooperationsprinzip, - Genehmigung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen, Erfolgskontrolle, - Grundlagen und technische Regeln, - Voruntersuchungen, Planung - Erheben, Beschreiben und Bewerten von Daten, - Grundzüge der Verwaltungspraxis; Fachübergreifende Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Grundlagen des Verwaltungsrechts; Verfassungsrecht; Rechtsstellung der Beamten/des Beamten; Geheimhaltungs- und Auskunftspflicht; Ordnungsrecht; Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht; Bau- und Planungsrecht; Zivilrecht; Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen; Finanzierungsprogramme; Disziplinarrecht; Personalvertretungsrecht; Haftungsrecht; Verwaltungsvollstreckungs-, verwaltungsgerichtliche Verfahren (Klagearten, Urteile); Arbeitsgemeinschaften im Natur- und Umweltschutz; Mitwirkungsrechte der Naturschutzverbände; Grundzüge und Vertiefung der fachbezogenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften;

Ausbildungs- Abschnitt	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
		noch sonstige Grundlagen- lehrgänge/Seminare/Ar- beitsgemeinschaften/Ex- kursionen	Nationales, internationales und EU-Recht in den Bereichen: Natur- und Artenschutz, Umweltverträglich- keit, Raumordnung und Landesplanung, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht; Wasser, Bodenschutz, Abfall, Altlasten; Im- missionsschutz; Land- und Forstwirtschaft; Flurbereinigung; Energiewirtschaft; Kommu- nikationstechnik; Verkehrswesen; Jagd- und Fischereirecht; (Garten-) Denkmalschutz/- pflege;
	4 (3 – 5)*	Ausbildungsstationen und Lehrgänge nach freier Wahl	
	ca. 12		(Erholungsurlaub)
104			

*) Geringfügige Abweichungen von der angegebenen Wochendauer sind in dem vorgegebenen Zeitrahmen möglich, jedoch ist die Gesamtdauer des Referendariats von 104 Wochen einzuhalten.